

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung der Schulpflege vom 26. Oktober 2015

306 09.08 Schulbesuchstage
Änderung Regelung Schulbesuchstage / öffentlich

Ausgangslage

Die Besuchstage finden zurzeit im November und im März, während jeweils 2 Tagen (Donnerstag/ Freitag und Montag/Dienstag) statt. Als Ausnahme führt der Kindergarten die Besuchstage jeweils nur an einem Tag durch.

Der Gesamtkonvent und die Schulleitungskonferenz beantragen eine Änderung bzw. Vereinheitlichung der Regelung der Schulbesuchstage für alle Schuleinheiten per Beginn des Schuljahres 2016/17. Die Anzahl der Besuchstage soll von heute 4 Tage pro Schuljahr auf neu 2 Tage pro Schuljahr reduziert werden (analog der bereits heute geltenden Regelung für den Kindergarten).

Die Volksschulverordnung § 31.¹ schreibt vor, dass die Gemeinden in jedem Schuljahr mindestens zwei öffentliche Besuchshalbtage durchführen. Diese können auch an Samstagvormittagen stattfinden.

Erwägungen

Es ist für die Eltern während den Schulbesuchstagen kaum möglich Einblicke in den realen Unterricht und Schulalltag zu gewinnen. Die Kinder sind durch die vielen Besucher/-innen abgelenkt und ein geregeltes Unterrichten ist teilweise kaum möglich. Nach dem ersten Besuchstag sind die Kinder vom Trubel oft überdreht und ein konzentriertes Arbeiten ist ihnen nicht mehr möglich.

Die vier Schulbesuchstage pro Schuljahr sind auch im Vergleich mit anderen Schulen und mit den gesetzlichen Vorgaben viel. Nach den bisher gemachten Erfahrungen sollen die öffentlichen Besuchstage deshalb auch an der Schule Männedorf reduziert werden. Stattdessen sollen die Eltern vermehrt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass die Schule, nach vorhergehender Absprache mit der Lehrperson, individuell an anderen Tagen besucht werden kann.

Beschluss

Die Schulpflege, auf Antrag des Gesamtkonvents und der Schulleitungskonferenz, beschliesst:

1. Die Anzahl der öffentlichen Schulbesuchstage wird für alle Schulstufen auf 2 Tage pro Schuljahr reduziert.
2. Die Schulbesuchstage finden in der Regel an einem Donnerstag im November und an einem Dienstag im März statt.
3. Die neue Regelung tritt per Schuljahr 2016/2017 in Kraft.

4. Mitteilung an Lehrpersonen durch die Schulleitungen.
5. Mitteilung an den Vorstand des Elternrats durch die Schulpflege/Schulverwaltung.
6. Mitteilung an die Eltern mit dem Versand des Ferienplans (Ferien und schulfreie Tage) 2016/17 - 2017/18.